

Geschlechtergerechtigkeit des Einkommensteuersystems Mythos oder Wahrheit?

von Vanessa Mühlböck, Abteilung Steuerpolitik in der Arbeiterkammer Wien

Die immer wiederkehrende Diskussion hinsichtlich der Berücksichtigung von familiären Unterhaltspflichten im Bereich der Einkommenssteuer gibt erneut Anlass zur genaueren Untersuchung der Gendergerechtigkeit der diversen Instrumente des Einkommensteuersystems. Im Allgemeinen werden diese als geschlechtsneutral angesehen, doch unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist festzustellen, dass diese vielmals männliche Einkommensbezieher bevorzugen. Vor allem der deutliche Einkommensunterschied, betreffend sowohl die Höhe als auch hinsichtlich der Einkommensbestandteile, zwischen den Geschlechtern, der in Österreich besonders ausgeprägt ist, schafft die Voraussetzung dafür, dass das grundsätzlich auf legislativer Ebene geschlechtsneutrale System der Einkommensbesteuerung eine implizite Diskriminierung von Frauen bewirkt.

Ein solche Diskriminierung findet vorerst überwiegend aufgrund der unterschiedlichen Höhe der Durchschnittseinkommen bei Frauen und Männern statt. Diese geschlechtsspezifische Einkommensdiskrepanz ist ursächlich für die divergierende Wirkung von steuerlichen Förderinstrumenten, welche in Form von Frei- und auch Absetzbeträgen anzutreffen sind. Freibeträge, wie beispielsweise das Pendlerpauschale, sind Reduktionen der Steuerbemessungsgrundlage. Somit können solche Instrumente lediglich eine Wirkung aufweisen, wenn ein Einkommen erzielt wird, welches hoch genug ist um steuerpflichtig zu sein. Aufgrund hoher Teilzeitbeschäftigungsraten ist bei Arbeitnehmerinnen dies jedoch oft nicht der Fall. Ähnliches gilt für Absetzbeträge, welche keine negative Steuerwirkung aufweisen.

Eine weitere steuerliche Ungleichbehandlung von Frauen und Männern ist im Zusammenhang mit Steuerbegünstigungen von einzelnen Einkommensbestandteilen festzustellen. Solche Bestimmungen fördern mittelbar männliche Einkommensbezieher. So sind formale Nicht- bzw. Minderbesteuerungen bestimmter Einkommensbestandteile, beispielsweise Zulagen, Zuschläge, Abfertigungen sowie das 13. und 14. Monatsgehalt, Instrumente, welche indirekt hohe Einkommen und somit männliche Einkommensbezieher steuerlich Begünstigen.

Neben den Steuerparametern des bereits bestehenden Einkommensteuersystems ist auch eine Evaluierung der sich in jüngster Zeit vermehrt in Diskussion befindlichen Modellen der Familienbesteuerung hinsichtlich ihrer Geschlechtergerechtigkeit von Interesse. Von besonderer Bedeutung scheinen diesbezüglich die Modelle des Familiensplitting sowie des steuerfreien Existenzminimums für unversorgte Familienangehörige. Diese Modelle bewirken im allgemeinen eine Reduktion der Progression des bestehenden Einkommensteuertarifs, da sie eine Übertragung eines Teils des Einkommens auf andere Familienmitglieder ohne eigenes oder mit geringeren eigenen Einkommen, in der auf die Ehegattin bzw. den Ehegatten und die Kinder, darstellen. Aufgrund dieser Einkommensübertragung wird jedoch implizit ein Einkommen bei einer Person besteuert, die dieses nicht tatsächlich erzielt hatte. Aus der letztmaligen Erhebung der Alleinverdiener und Alleinverdienerinnen in der Lohnsteuerstatistik im Jahr 2001 geht hervor, dass wie erwartet in AlleinverdienerInnenhaushalten vielmals Frauen als erwerbslos registriert sind. Anhand dieser Beobachtung, wenngleich sie nicht mehr in der damaligen Intensität sein mag, ist anzumerken, dass derartige Familienbesteuerungsmodelle eine steuerliche Mehrbelastung von erwerbstätigen Frauen in Partnerschaften bewirken. Neben dieser intrafamiliären Verteilungsungerechtigkeit weisen solche Steuerkonzepte auch das Problem auf, dass sie Haushalte mit höheren Einkommen bevorzugen. Diese Schwierigkeiten haben das Familiensplitting und das steuerfreie Existenzminimum gemein.

Wie anhand dieses Abstrakts ersichtlich ist, werden im einzureichenden Arbeitspapier die wesentlichen Komponenten der derzeitigen Einkommensteuersystems hinsichtlich ihrer Wirkungsunterschiede zwischen beiden Geschlechtern untersucht. Weiters soll in diesem Zusammenhang auch eine nähere Analyse der vieldiskutierten Methoden zur steuerlichen Berücksichtigung von familiären Unterhaltspflichten, nämlich des Familiensplittings und des steuerfreien Existenzminimums, stattfinden. Bezüglich des Systems des Familiensplittings wird auch eine vergleichende Analyse des französischen Systems mit dem Österreichischen vorgenommen. Mit diesen Gegenüberstellungen kann eine globale Aussage bezüglich der (Un-)möglichkeit der Geschlechtergerechtigkeit des Einkommensteuersystems getroffen werden.